

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Beteiligung von Ausbildungseinrichtungen im Freistaat Sachsen an Pilotvorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Ausbildung junger Vietnamesinnen und Vietnamesen als Fachkräfte für die Pflegewirtschaft in Deutschland**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag zu berichten,

1.
welche Ausbildungseinrichtungen in Sachsen an Pilotvorhaben zur Umsetzung der „Gemeinsamen Absichtserklärung über die Grundzüge einer fairen Gewinnung von Kräften zur Ausbildung in der Altenpflege in der Bundesrepublik Deutschland zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministry of Labor – Invalids and Social Affairs der Sozialistischen Republik Vietnam“ vom 1. Juli 2015 (Anlage) beteiligt sind;
2.
wie viele junge Vietnamesinnen und Vietnamesen bisher in diesem Rahmen in Sachsen eine Sprachausbildung zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung begonnen bzw. eine solche bereits abgeschlossen haben, und wie viele davon bereits eine Berufsausbildung im Bereich der Altenpflege aufnehmen konnten;
3.
welche Probleme bei der Sprachausbildung und der anschließenden Berufsausbildung durch die teilnehmenden Bildungs- bzw. Ausbildungseinrichtungen in Sachsen bestehen;

Dresden, 27.09.2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

4.

welche Aufgaben den zuständigen Ausländerbehörden in Sachsen im Rahmen der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zur Sprach- und Berufsausbildung nach Ablauf der von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Hanoi ausgestellten Visa der Kategorie D, welche in der Regel nur drei Monate gelten, zu erfüllen haben, welchen Problemen sich diese dabei gegenübersehen und inwieweit sie bei deren Lösung Anleitung und Unterstützung durch die Landesdirektion Sachsen erfahren;

5.

wie die zuständigen Ausländerbehörden insbesondere mit der Problematik, dass eine Aufenthaltserlaubnis u.a. nur erteilt werden kann, wenn die vietnamesischen Auszubildenden die nach § 2 Abs. 3 Satz 5 und 6 des Aufenthaltsgesetzes geforderten Mindestbeträge zur notwendigen Sicherung des Lebensunterhaltes nachweisen können, angesichts der in Sachsen gegenüber den westlichen Bundesländern niedrigeren Pflegesätzen und demzufolge niedrigeren Ausbildungsvergütungen – auch im Vergleich zu den Tarifen, nach denen Auszubildende in sächsischen Pflegeeinrichtungen allgemein vergütet werden – verfahren;

6.

welche Mindestbeträge für die Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes die Ausländerbehörden in Sachsen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an vietnamesische Auszubildende während der Zeit der Sprachausbildung sowie während der einzelnen Ausbildungsjahre als ausreichend ansehen und auf der Grundlage welcher Bestimmungen dies geschieht;

7.

wie sie den bisherigen Stand der Ausbildung junger Vietnamesinnen und Vietnamesen in sächsischen Altenpflegeeinrichtungen zu Fachkräften im Pflegebereich einschätzt und welchen Stellenwert sie dieser bei der Behebung des bestehenden und künftigen Fachkräftemangels im Bereich der sächsischen Pflegewirtschaft beimisst und inwieweit sie sächsischen Ausbildungseinrichtungen hierbei Unterstützung zuteilwerden lassen kann;

8.

welche Möglichkeiten bestehen, jungen Vietnamesinnen und Vietnamesen auch eine zweijährige Ausbildung als Altenpflegehelferin bzw. -helfer anzubieten und welche Hindernisse tatsächlicher und rechtlicher Art der Umsetzung eines solchen Vorschlages entgegenstehen würden;

9.

welche Aussagen getroffen werden können, inwieweit seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vorgesehen ist, nach der Phase der Pilotvorhaben zur Umsetzung der mit der vietnamesischen Seite unterzeichneten Absichtserklärung die Ausbildung junger Menschen aus der Sozialistischen Republik Vietnam zu Fachkräften für die Pflegewirtschaft in Deutschland kontinuierlich weiterzuführen oder ob es vielmehr Überlegungen dahingehend gibt, angesichts der nach Unterzeichnung der Absichtserklärung gewachsenen Zahl geflüchteter Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, die Ausbildung von Vietnamesinnen und Vietnamesen in der Altenpflege in Deutschland auslaufen zu lassen.

Begründung:

Anliegen dieses Antrages ist es, einen Bericht der Staatsregierung an den Landtag darüber zu erhalten, inwieweit und in welchem Umfang sich Ausbildungs- und Pflegeeinrichtungen in Sachsen an der Ausbildung von jungen Menschen aus der Sozialistischen Republik Vietnam zu Fachkräften für die Pflegewirtschaft beteiligen, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als ein Baustein langfristigen Fachkräftesicherung im Pflegebereich angestoßen worden ist.

Insbesondere soll in Erfahrung gebracht werden, mit welchen Fragen und Problemen die beteiligten sächsischen Ausbildungs- und Pflegeeinrichtungen sowie die mit der Organisation und der Aufsicht des Ausbildungsverlaufs befassten staatlichen und kommunalen Behörden in Sachsen im Einzelnen konfrontiert sind und wie diese einer Lösung zugeführt werden können.

Auch besteht Interesse daran, zu erfahren, inwieweit die Staatsregierung die Ausbildung junger Vietnamesinnen und Vietnamesen zu Fachkräften im Pflegebereich unterstützt und hierin einen wirksamen Beitrag zur dringend erforderlichen Fachkräftesicherung in diesem Bereich sieht.

Schließlich sollen Befürchtungen ausgeschlossen werden, dass die zwischen den beteiligten Ministerien der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik im Rahmen der „Gemeinsamen Absichtserklärung über die Grundzüge einer fairen Gewinnung von Kräften zur Ausbildung in der Altenpflege in der Bundesrepublik Deutschland zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministry of Labor – Invalids and Social Affairs der Sozialistischen Republik Vietnam“ am 1. Juli 2015 getroffenen Vereinbarungen und vorbereitenden Absprachen auf Grund der nach Vertragsunterzeichnung beginnenden verstärkten Zuwanderung von Geflüchteten nach Deutschland aufgekündigt oder in Frage gestellt werden.